

Medienmitteilung

Angepasste Strompreis in Buchen-Teuffenthal

Die Elektra Buchen-Teuffenthal passt auf den 1. Januar 2026 die Strompreise an. Während die Arbeitspreise für die Netznutzung leicht sinken, steigen die Energiekosten deutlich. Neu werden zudem die Messkosten separat ausgewiesen. In der Gesamtrechnung bezahlen die Haushalte damit im kommenden Jahr im Durchschnitt mehr für ihren Strom.

Energiekosten

Die Energiepreise steigen von 21.9 Rp./kWh im Jahr 2025 auf 24.5 Rp./kWh im Jahr 2026. Das entspricht einer Zunahme von rund 11.9 Prozent. Grund dafür ist die unstete Verfügbarkeit von Solarstrom, die eine langfristige Beschaffungsstrategie erschwert. Der Energiemarkt ist zunehmend von kurzfristigen Schwankungen geprägt, insbesondere weil wetterabhängige erneuerbare Energien an Bedeutung gewinnen.

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst Bau, Betrieb und Unterhalt der lokalen Verteilnetze sowie die Nutzung der vorgelagerten Netze. Hier zeigen sich leicht tiefere Arbeitspreise: Im Doppeltarif sinkt der Hochtarif von 13.5 auf 11.0 Rp./kWh, während der Niedertarif von 9.1 auf 10.0 Rp./kWh steigt. Im Durchschnitt resultiert eine moderate Entlastung bei den Netzkosten.

Messkosten

Ab 1. Januar 2026 werden die Messkosten gesetzeskonform als eigene Position ausgewiesen. Sie decken die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung der Verbrauchsdaten ab. In Buchen-Teuffenthal betragen sie CHF 4.80 pro Monat für einen physischen Messpunkt und CHF 1.25 pro Monat für einen virtuellen Messpunkt. Gleichzeitig wird der Grundpreis reduziert.

Abgaben

Auf nationaler Ebene steigen die Kosten für die Stromreserve auf 0.41 Rp./kWh, zusätzlich gilt ein Solidaritätszuschlag von 0.05 Rp./kWh. Der Netzzuschlag für die Förderung erneuerbarer Energien und ökologische Verbesserungen an Schweizer Gewässern bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bestehen.

Rücklieferung von Solarstrom

Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die Vergütung von eingespeistem Solarstrom auf Basis des quartalsweise ermittelten Referenzmarktpreises für Photovoltaik, berechnet durch das Bundesamt für Energie. Ab 1. Januar 2026 gilt zusätzlich ein Mindestpreis: Für Anlagen bis 30 kW beträgt er 6 Rp./kWh.

Rückerstattung für Speicherlösungen

Ab 2026 gilt zudem ein national geregelter Rückerstattungstarif für Speicher. Endverbraucherinnen und Endverbraucher können beim Verteilnetzbetreiber eine Rückvergütung der Netznutzung für bestimmte Anwendungen beantragen – etwa für Speicher mit Eigenverbrauch, Umwandlungsanlagen oder Pilot- und Demonstrationsprojekte. Auf diese Weise werden innovative Lösungen unterstützt, die Flexibilität schaffen und die Versorgungssicherheit stärken.

Beispielrechnung für einen Durchschnittshaushalt

Ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh im Wahlprodukt Haushalt DT mit Doppeltarif bezahlt 2026 rund 5,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Für weitere Auskünfte: Thomas Gander, Leiter Vertrieb

Elektra Buchen-Teuffenthal c/o NetZulG AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg
033 439 42 42 · info@netzulg.ch · www.netzulg.ch/ebt